

WERRETAL Gewerbeprojekt GmbH
Bunsenstr. 5, 32052 Herford

Stadt Meckenheim
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Bunsenstr. 5
32052 Herford
Telefon: 052 21 - 77 003- 0
Telefax: 052 21 - 77 003-33
gewerbeprojekt@werretal.de

Ihr Ansprechpartner:
Udo R. Helling
Durchwahl: -23
u.helling@werretal.de
Mein Zeichen: HE
28. November 2011

Bauvorhaben : **Errichtung Fachmarktzentrum**
Baustelle : **53340 Meckenheim, Tennenplatz**
Bauherr/in : **Werretal Gewerbeprojekt GmbH**
Bunsenstr. 5, 32052 Herford
Projekt-Nr. : **11-00124**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

herzlichen Dank für das offene und konstruktive Gespräch vom 18.11.11 in Ihrem Büro.

Wir möchten heute noch einmal die wesentlichen Punkte unseres Gespräches zusammenfassen.

Es wurde eine Alternativplanung der Baukörperanordnung vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis wurden jedoch die bisherige Anordnung der Baukörper, die Anordnung des öffentlichen Platzes sowie die Wegeverbindungen als weiterhin richtig und gültig erkannt.

Ergänzend zu den vorgenannten Grundzügen haben wir über die Probleme und Besonderheiten der Wegefläche vor dem geplanten Aldi gesprochen.

Hier sind zunächst einmal die Betreibersorgen bzgl. eines ungehinderten Geschäftsverkehrs zu nennen, aber auch das sich aus der unterschiedlichen Grundstücksgröße bzw. Nutzung, das Edeka-Grundstück stellt die Parkplätze für beide Objekte, entsprechende Problem der Besicherung der Finanzierung.

Auf Grundlage dieser Überlegung haben wir angeregt, den in der Öffentlichkeit vorhandenen Weg entlang des Kirchengrundstücks als öffentlichen Weg zu erhalten. Hierdurch stände der Lebensmittelmarkt sozusagen auf einer beidseitig begehbaren Platzfläche und wäre umlaufend begehrbar. Die Platzsituation wird dadurch deutlich großzügiger, alte Laufgewohnheiten würden erhalten. Wir würden den hinteren Weg zu diesem Zweck um ca. 1,00 m auf 4,00 m verbreitern, er wäre damit der vorderen Wegefläche gleichgestellt.

.../2

- 2 -

Der vorhandene Weg sollte in der öffentlichen Hand bleiben, während die vordere Wegefläche zum Eigentum des Investors würde, die Leitungen im Weg könnten grundbuchlich oder/und mit Baulasten gesichert werden.

Im Ausbau würden wir den Weg vor dem Aldi dem in der öffentlichen Hand befindlichen Weg gleichstellen.

Die vorgenannten Gründe verbessern aus unserer Sicht die Qualität der Gestaltung ohne die Grundzüge der Planung zu berühren.

Wir bitten darum, den Grundstückszuschnitt für die zu erarbeitenden Kaufverträge entsprechen anzupassen und die zu führende Bauleitplanung in diesem Sinne zu entwerfen.

Mit freundlichen Grüßen

WERRETAL Gewerbeprojekt GmbH



Udo R. Helling